

Son **GOTTES** Gnaden,
Friedrich August,
 König in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-
 sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und
 Westphalen, zc.
 Chur = Fürst, zc.

Azwar die von denen treuehorsaamsten
 Ständen Unsers Chur = Fürstenthums
 und incorporirten Lande in Anno
 1746. beschehenen Landes = Bewilligung-
 en erst mit dem 1755ten Jahre zu Ende
 gehen; Wir auch dahero gerne gesehen haben
 würden, wenn bis dahin ein allgemeiner Landes =
 Convent ausgesetzt bleiben können;

So haben Wir doch, in Landes = Väterli-
 cher Beherzigung, daß vor die bestmögliche
 Conservation der guten Verfassung des Steuer =
 Ararii, darinnen sich dasselbe vor denen letzte-
 ren verderblichen Kriegs = Läuften befunden,
 alle

An die Universität

alle Sorgfalt in Zeiten anzuwenden, die höchste Nothwendigkeit erheische, immassen hier von eines theils die Aufrechthaltung des Landes-Credits, andern theils aber die ordentliche Herbeschaffung und Abführung derer zu Verpflegung und Haltung Unserer nunmehr, zum Soulagement derer getreuen Unterthanen, auf einen gewissen Fuß durch letztere Einrichtung gesetzten Armée in dienstbaren Stande, von dem Steuer-Erario zu übernehmenden Summen lediglich abhanget, nicht länger anstehen wollen, sowohl über Ausfindung derer zu Erreichung sothaner heilsamen Absichten behüflichen und hinlänglichen Mittel, als wegen noch ein und anderer Landes-Angelegenheiten, Er. getreuen Landschafft patriotischen Beyrath zu erfordern, und Uns, zu solchem Ende eine allgemeine Landes-Zusammenkunft auf den Junii des jetzt lauffenden Jahres allhier halten zu lassen, in Gnaden entschlossen;

Begehren demnach hiermit gnädigst, ihr wollet Tages vorher, als den Junii aus euerm Mittel jemand mit genugsamer Vollmacht dergestalt anhero abfertigen, damit der- oder dieselben sich allhier in Unserer Residenz-Stadt Dresden einfinden, bey Unserm Hof-Marschall-Ambte anmelden, folgenden Tages nach geendigten Gottes-Dienste die Proposition an demjenigen Orte, welchen Wir hierzu benennen lassen werden, anhören, und hierauf, nebst den

nen übrigen Mit=Ständen, über sothane Pro-
position, und was Zeit und Gelegenheit sonst
an Hand geben möchten, nothdürfftige Berath-
schlagung pflegen, solche Deliberationes auch,
zu Ersparung der Zeit und Unkosten, möglichst
beschleunigen, und dergestalt zu einem baldigen
und gewierigen Schluß bringen helfen, wie es
Unsere führende gnädigste Intention, sambt des
Landes Besten und Wohlfahrt erfordert, auch
wie Wir zu eurer patriotischen Treue und De-
votion das gnädigste zuverlässige Vertrauen
haben. Wogegen es, der Auslösung halber,
dem Herkommen gemäß, gehalten werden soll.
Daran geschiehet Unser Wille und Meynung.
Geben zu Dresden, am 15. April. 1749.

1018

X 3457721

mit diesen die Schulen der ersten Pro-
 portion, und was zur und Bekantheit sein
 zu sein oder nicht, nach dem Inhalt
 der Schulbücher, welche die Lehrer zu
 in Erfahrung der Zeit und Lusten, und
 Bestimmung, und darauf zu sein
 und anderen Schulen, welche die
 Lehrer für die Schulen, welche die
 Landes Schulen und Schulen, welche
 die Zeit in einer bestimmten Zeit und
 von der Zeit, welche die
 Lehrer in der Zeit, welche die
 Landes Schulen und Schulen, welche
 die Zeit in einer bestimmten Zeit und
 von der Zeit, welche die
 Lehrer in der Zeit, welche die

115



(16x.)

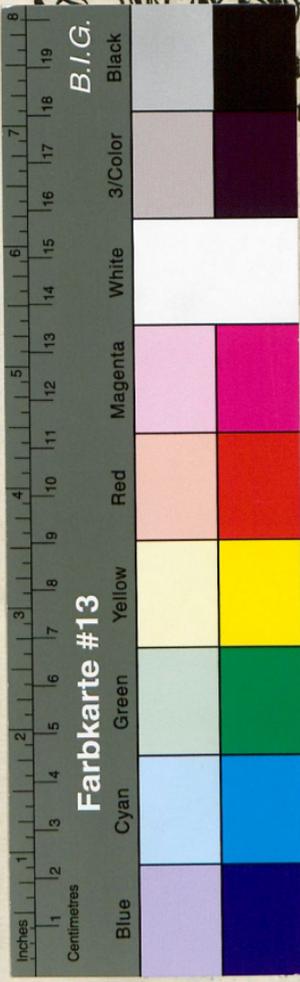
Don **SEDES** Gnaden, **Friedrich August,**

ig in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-
n, Jülich, Cleve, Berg, Engern und
Westphalen, zc.

Schur = Fürst, zc.

die von denen treuehorsaamsten
den Unfers Schur = Fürstenthums
incorporirten Lande in Anno
beschehenen Landes = Bewilligung
st mit dem 1755ten Jahre zu Ende
r auch dahero gerne gesehen haben
n bis dahin ein allgemeiner Landes-
gesetzet bleiben können;

n Wir doch, in Landes = Väterli-
gung, daß vor die bestmögliche
n der guten Verfassung des Steuer-
innen sich dasselbe vor denen letzte-
lichen Kriegs = Säufften befunden,
alle



an der Universität

